

# Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur „Förderung des Sports“

## Allgemeines

Der Sport hat sich aufgrund seiner erzieherischen, gesundheitsfördernden, bildenden und sozialen Funktion zu einem bedeutsamen Bereich des gesellschaftlichen Lebens entwickelt. Sein soziokulturelles Umfeld erfasst einen großen Teil der Bevölkerung.

Die Förderung des Sports dient der Verwirklichung des im Artikel 2 Abs.1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland formulierten Rechts des Bürgers der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit und liegt im öffentlichen Interesse.

Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und dem Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V. wird der Sport im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel mit dem Ziel, dass sich jedes Vereinsmitglied entsprechend seiner Interessen und Fähigkeiten sportlich betätigen kann, gefördert. Die Mittel werden entsprechend der Haushaltsplanung des Kreissportbundes verwendet. Die Weitergabe von Fördermitteln an die Sportvereine erfolgt über die so genannte 2:1-Pro-Kopf-Bezuschussung entsprechend der aktuellen Meldestatistik.

## Die Sportförderung umfasst dabei folgende Schwerpunkte:

1. Förderung des Vereinssports
2. Projektförderung
3. Förderung für zentrale Maßnahmen des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V.

## 1.Förderung des Vereinssports

Dem Sportverein wird jährlich auf der Grundlage der statistischen Mitgliedererhebung des LSB eine Grundzuwendung in Höhe von bis zu 10,00 € pro Mitglied gewährt. Weiterhin wird für Kinder und Jugendliche bis vollendetem 18. Lebensjahr - bis zu 10,00 € gewährt. **Die Zuwendungen für Kinder und Jugendliche ist der Grundzuwendung gleich zusetzen (Beispiel: Grundzuwendung 10,00 € + Ki/Ju 10,00 €).** Die Zuwendungen werden als 80 % -Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung als ein nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und auf einen Höchstbetrag begrenzt.

### 1.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

- gemeinnützige Sportvereine die Mitglied im Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V. sind.

### 1.2 Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsvoraussetzungen für den Erhalt der Förderung sind:

- der Verein Beiträge gegenüber seinen Vereinsmitgliedern erhebt;
- die Beitragsrechnung des KSB beglichen ist;
- mit dem Zuschuss die Gesamtfinanzierung abgesichert ist;

- der Zuwendungsempfänger einen angemessenen Eigenanteil von mindestens 20% zur KSB-Förderung aufbringt;
- die Verwendung der Mittel des Vorjahres sach- und fristgemäß abgerechnet wurden;
- ein endgültiger Freistellungsbescheid (die Anerkennung der Gemeinnützigkeit) vom Finanzamt vorliegt;
- der Verein für den gleichen Verwendungszweck keine weiteren Mittel an anderen Stellen des Landkreises Vorpommern-Greifswald bewilligt bekommen hat

### **1.3 Verfahren**

#### **1.3.1 Antragsverfahren**

Der Verein beantragt eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports (Anlage 1). Abgabetermin beim KSB ist der 31.12. des Vorjahres.

### **1.4. Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren**

#### **1.4.1 Bewilligung**

Die Bewilligung erfolgt in Form eines Zuwendungsbescheides durch den KSB. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden jeweils unverändert zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides gemacht. Dieser Bescheid kann Auflagen und Bedingungen enthalten. Bewilligte Mittel für Kinder und Jugendliche bis vollendetem 18. Lebensjahr sind für den Kinder- und Jugendsport zweckgebunden einzusetzen.

#### **1.4.2 Auszahlung**

Die Auszahlung der bewilligten Mittel an die Sportvereine erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides in der Regel in einer Rate zum 01.07. des Jahres. Die Zuwendungen werden durch den KSB zur Erfüllung des Verwendungszweckes an die Sportvereine überwiesen.

### **1.5 Verwendungsnachweisverfahren**

#### **1.5.1 Verwendungsnachweise**

Die Verwendungsnachweise (Anlage 2) mit den Kopien der Belege der Sportvereine sind bis 3 Monate nach Verwendung der Zuwendung, spätestens jedoch bis zum 31.12. des laufenden Jahres, dem KSB vorzulegen. Bei Zahlung von Übungsleiterentschädigungen sind die Vereinbarungen zwischen dem Verein und dem Übungsleiter in Kopie dem KSB einzureichen. Für Sportgeräte mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert ab 400,00 € ist die Originalrechnung bei zuheften.

### **1.6 Verwendungskriterien**

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

#### **A) Entschädigung für Übungsleiter, Vereinsmanager, Jugendleiter, Schiedsrichter**

- Entschädigungen pro Übungsleiter, Vereinsmanager und Jugendleiter (nachfolgend ÜL, VM und Julei genannt), wenn sie eine gültige Lizenz besitzen und ihre Tätigkeit im Sportverein ehrenamtlich und regelmäßig mindestens 60 Min./Wo ausüben.
- Der Zuschuss kann maximal 4,00 € pro Übungsstunde betragen;
- Entschädigungen pro Kampf- und Schiedsrichter in Höhe der Regelsätze der jeweiligen Fachverbände, maximal jedoch in Höhe von bis zu 15,00 € pro Tag

#### **B) Sportgeräte/Sportmaterialien**

- Sportgeräte und Sportmaterialien die zur unmittelbaren Ausübung der Sportart im Training bzw. Wettkampf benötigt werden.

### **C) Aufenthaltskosten (Unterkunft/Verpflegung)**

- Ausgaben für Verpflegung in Höhe von bis zu 10,00 € pro Tag und Person;
- Ausgaben für Übernachtungen in Höhe von bis zu 20,00 € pro Nacht und Person;

### **D) Fahrtkosten**

- Fahrtkosten für das jeweils kostengünstigste Verkehrsmittel.
- Für Strecken, die aus triftigen Gründen mit einem Kraftfahrzeug zurückgelegt werden, kann als Auslagenersatz entsprechend des Landesreisekostengesetzes, aktuell eine Pauschale von bis zu 0,25 Euro für den Fahrer sowie 0,02 Euro je Kilometer für jeden Mitfahrer als förderfähig anerkannt werden, wenn dadurch der Gesamtbetrag der Reisekostenvergütung nicht höher wird als beim Benutzen des kostengünstigsten regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels.

### **E) Ausgaben für Organisation und Durchführung Breitensportlicher Aktivitäten**

- Organisationsmaterial (Urkunden, Pokale, Medaillen usw.)
- Gebühren für Aus- und Fortbildung, Miete, Eintritt, Ausleihe

### **F) Förderung hauptamtlicher Mitarbeiter im Sportverein**

- Finanzierung bzw. Kofinanzierung hauptamtlicher Mitarbeiter im Sportverein (Vereinssportlehrer, Vereinsmanager)

## **2. Projektförderung**

Zur Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen oder Projekte die zur Sportentwicklung des Landkreises Vorpommern-Greifswald dienen, kann ein formloser Antrag gestellt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### **2.1 Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen**

- siehe Förderung des Vereinssports.

### **2.2 Verfahren**

Es ist ein formloser Antrag mit Projektbeschreibung sowie einem Finanzierungsplan (20% Eigenanteil) mindestens 2 Monate vor Beginn der Maßnahme an den KSB zu stellen. Bemessungsgrundlage für die Verwendung – siehe Förderung des Vereinssports.

## **3. Sportförderung für zentrale Maßnahmen des Kreissportbundes**

Der Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V. erhält einen Festzuschuss in Höhe von 25 von Hundert der jährlich zur Verfügung stehenden Sportfördermittel, mindestens aber 105.000,00 € für zentrale Maßnahmen zur Entwicklung des regionalen Sports.

Zentrale Maßnahmen sind:

- Förderung der Hauptamtlichkeit (Vereinsberater, Vereinssportlehrer / SJ, Mitarbeiter)
- Förderung der Geschäftsstellen
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Ferienfreizeiten, Sport- und Spielfeste, Projektinitiativen

- Maßnahmen zur Entwicklung des Breitensports aller Altersklassen
- Trendsportaktivitäten
- Auszeichnungsveranstaltungen
- Beratungen, Seminare

Der Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V. hat einen einfachen Verwendungsnachweis bis zum 01.03. des Folgejahres mit Sachbericht dem Landkreis Vorpommern-Greifswald vorzulegen.

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Anklam, den 18.04.2013



Dr. Barbara Syrbe  
Landrätin

Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.



Abgabetermin:  
31.12.2012 (Posteingang)

## Antrag auf Förderung des Vereinssports für 2013

Vereinsname: \_\_\_\_\_

Vereinskennziffer im LSB: \_\_\_\_\_

Der Verein beantragt eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Sports des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Der Verein bestätigt die zur Verwendung benötigten Eigenmittel in Höhe von 20 % bereit zu stellen und einzusetzen.

Der Antrag erfolgt auf der Grundlage der von uns bei der Bestandserhebung gemachten Angaben.

Der Antragsteller ist nach §15 UStG zum Vorsteuerabzug berechtigt: ja  nein

Der Antragsteller ist im Besitz der Richtlinie zur Förderung des Sports des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. hatte Gelegenheit, sich die Richtlinie sowie die ANBest-P von der Internetseite [www.....de](http://www.vorpommern-greifswald.de) herunterzuladen und Kenntnis davon zu nehmen.

Die Richtigkeit der im Rahmen der Bestandserhebung gemachten Angaben wird bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Name(Druckschrift), Unterschrift  
Vertretungsbefugtes Vorstandsmitglied

\_\_\_\_\_  
Name(Druckschrift), Unterschrift  
Vertretungsbefugtes Vorstandsmitglied

Sportverein (Zuwendungsempfänger)
-----------------------------------

**Kreissportbund  
 Vorpommern-Greifswald e.V.  
 Musterstraße 12  
 12345 Musterstadt**

## Verwendungsnachweis

über die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Greifswald

**Aktenzeichen:** \_\_\_\_\_

**Gesamtförderung:** \_\_\_\_\_ Euro

### Verwendung (Fördersumme + mind.20%)

Einnahmen			Ausgaben		
LSB/Land		Euro	A Entschädigung/Honorare		Euro
KSB/Kreis		Euro	B Sportgeräte/-materialien		Euro
Stadt/Gemeinde		Euro	C Aufenthaltskosten		Euro
Sponsoren		Euro	D Fahrtkosten		Euro
Teilnehmerbeiträge		Euro	E Organisation/Verwaltung		Euro
Eigenmittel		Euro	F Förderung hauptamtlicher Mitarbeiter im Sportverein		Euro
<b>Gesamt:</b>		Euro	<b>Gesamt:</b>		Euro

<b>Sachbericht:</b>
---------------------

Die Kopie der Belege sind dem Verwendungsnachweis beigelegt. Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

Stempel

\_\_\_\_\_  
 Rechtsverbindliche Unterschrift